

gefühlsmäßig die Einzelform. Da ist kein Zusammenhang mit dem Objekt. Es war; ist aber längst entmaterialisiert und erscheint vergeistigt, in abstrakter Gestaltung im Raum. Es ist nicht anders möglich, schöpferisch zu sein.

Damit ist die Anwendung der Ausdrucksmittel: der Linien und Farben gegeben.

Impressionistische Malerei hält sich logischerweise in der Regel auch hier an das Objekt gebunden: ihre Linien und Farben entsprechen der natürlichen Erscheinung. Der gegenständlich reagierende Maler, der weder Welt noch Kunst geistig betrachtet, hat kein Recht, im Ausdruck von seinen Anschauungen abzuweichen. Dann wäre doppelter Verstoß: einmal seiner Anschauung gegen das Wesen der Kunst, zweitens seiner Äußerung gegen die eigene Anschauung. Diese Äußerung wäre Willkür. Willkürliche Naturverbiegung ist unbedingt zu verwerfen.

Naturverbiegung muß innerer Notwendigkeit entstammen. Sie ist allein das Recht des geistig Schaffenden, des abstrakt Empfindenden, des Expressionisten.

Seine Farben und Linien sind losgelöst vom Objekt. Sie haben nur Beziehung zu seiner Vorstellung, seinem Erlebnis, seinem Gefühl, zum Raum: zum Bildraum.

Bildraum ist Fläche. Von ihr gehen Linien und Farben aus. Deshalb haben sie das zu geben, was die Fläche verlangt.